

GRUNDSATZ- ERKLÄRUNG

ZUR ACHTUNG DER
MENSCHENRECHTE



MARQUARDT

INHALT

VORWORT	3
GELTUNGSBEREICH	5
GRUNDSÄTZE UND ZIELE	6
Verbot von Zwangsarbeit	7
Verbot von Kinderarbeit	7
Vereinigungsfreiheit, Recht auf Kollektivverhandlungen & Streikrecht	8
Chancengleichheit und Schutz vor Diskriminierung/Belästigung	8
Arbeitszeiten	9
Recht auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz	9
Bildung und Qualifizierung	10
Vergütungen und Leistungen	10
Umgang mit Daten	11
Menschenrechte und Umwelt	11
NUTZUNG VON MANAGEMENTSYSTEMEN ZUR UMSETZUNG DIESER ERKLÄRUNG	12
Implementierung eines Risikomanagementsystems	13
Durchführung regelmässiger Risikoanalysen	13
SCHLUSSBESTIMMUNGEN	14

DIE ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE IST BEI MARQUARDT VON FUNDAMENTALER BEDEUTUNG IM RAHMEN EINER VERANTWORTUNGSVOLLEN UNTERNEHMENSFÜHRUNG.

Die Marquardt Gruppe bekennt sich mit dieser Erklärung zu ihrer gesellschaftlichen Verantwortung und verpflichtet sich, die Menschenrechte zu wahren, die Rechte von Arbeitnehmern und ihren Interessensvertretern zu achten und die Umwelt zu schonen.¹ Diese Erklärung nimmt die Grundsätze des Marquardt Code of Conduct auf und ergänzt diese.

Als international agierendes, familiengeführtes Unternehmen verpflichtet sich Marquardt dazu, negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte innerhalb der eigenen Geschäftstätigkeit vorzubeugen, diese soweit wie möglich abzustellen oder zu minimieren.

Dieses Verständnis zur Achtung der Menschenrechte verlangt Marquardt in Zeiten zunehmender Risiken für Unternehmen, für die Gesellschaft und für die Umwelt auch von Geschäftspartnern, insbesondere von seinen unmittelbaren Lieferanten. Des Weiteren setzt sich Marquardt dafür ein, dass dies auch bei mittelbaren Lieferanten umgesetzt wird und ergreift entsprechende Maßnahmen. Diese Anforderungen werden durch die nachfolgenden Grundprinzipien konkretisiert.

Ihre Geschäftsführung

Riethem-Weilheim / September 2022



Dr. Harald Marquardt



Jochen Becker

¹ | Im Folgenden wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit ausschließlich die männliche Form verwendet. Sie bezieht sich auf Personen aller Geschlechter (m / w / d).

Die Marquardt Gruppe trägt insbesondere Sorge für ihre unternehmerische Menschenrechtsverantwortung und bezieht hierfür die nachfolgend genannten internationalen Übereinkommen und Erklärungen ein, um ihre Zustimmung zu den dort genannten Inhalten und Grundsätzen zu bekräftigen.

Dies beinhaltet Folgendes:

- » Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, insbesondere kodifiziert im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und im Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (neben weiteren anwendbaren völkerrechtlichen Menschenrechtsverträgen, z. B. die UN-Kinderrechtskonvention)
- » Die IAO-Kernarbeitsnormen ²
- » Die Dreigliedrige Grundsatzerklärung über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik der IAO
- » Die zehn Prinzipien des UN Global Compact
- » Die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- » Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

Marquardt setzt sich für die Einhaltung international anerkannter Menschenrechte entlang der Wertschöpfungskette ein.

Diese Erklärung bildet die verbindliche Grundlage für die sozialen und industriellen Verbindungen in der Marquardt Gruppe. Sie findet maßgeblich Anwendung für die Gestaltung der Beziehungen zu Lieferanten und weiteren Geschäftspartnern. Die sich hieraus ergebenden Anforderungen und Erwartungen sind entsprechend der Leitlinien zur Umsetzung dieser Erklärung in gesonderten Geschäftsprozessen hinterlegt und definiert.

Der nachhaltige Erfolg und gute Ruf von Marquardt ist wesentlich davon geprägt und beeinflusst, dass sich bei Marquardt alle, sowohl die Geschäftsführung als auch alle Mitarbeiter, aber auch sämtliche Geschäftspartner stets integer, transparent und rechtschaffen verhalten. Nicht zuletzt deshalb erwartet Marquardt ein entsprechendes Verantwortungsbekenntnis auch von allen seinen Geschäftspartnern, die Marquardt mit Waren, Materialien oder Dienstleistungen versorgen, sowie von sonstigen Geschäftspartnern und deren Mitarbeitern.

Diese Erklärung bildet ebenso die Basis für den Dialog mit weiteren internen und externen Stakeholdern und Gemeinschaften im Umfeld der Unternehmenstätigkeit.

² | IAO-Kernarbeitsnormen C29, C87, C98, C100, C105, C111, C138 und C182.

GELTUNGS- BEREICH

Die Marquardt Gruppe verpflichtet sich zur Einhaltung dieser Erklärung. Die Geschäftsführung setzt die Grundsatzerklärung um und verpflichtet sich zu dessen Einhaltung.

In Gesellschaften, an denen die Marquardt Gruppe beteiligt ist, strebt Marquardt an, dieselben Grundsätze und Ziele zu fördern.

Für die Umsetzung an anderen Standorten sind die dort jeweils Verantwortlichen zuständig. Die Verwirklichung der nachfolgenden Grundsätze und Ziele erfolgt unter Berücksichtigung und Einhaltung der in den verschiedenen Ländern und Standorten jeweils geltenden Gesetze. Wo nationale Vorgaben die selbstgesetzten Standards unterschreiten, tritt die Marquardt Gruppe für die Förderung der folgenden Grundsätze und Ziele ein.

GRUNDSÄTZE UND ZIELE

01

VERBOT VON KINDERARBEIT

Kinderarbeit ist untersagt. Das Mindestalter für die Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses bestimmt sich nach Maßgabe der Standards der Internationalen Arbeitsorganisation und der Vorgaben zum Verbot gefährlicher Kinderarbeit.³

Marquardt wendet sich strikt gegen jede Form von Kinderarbeit und setzt geeignete Maßnahmen ein, um den Schutz von Kindern zu gewährleisten.

02

VERBOT VON ZWANGSARBEIT

Marquardt ist strikt gegen Zwangs- oder Pflichtarbeit sowie jegliche Form der Sklaverei, einschließlich moderner Formen der Sklaverei und Menschenhandel.⁴

Arbeitsverhältnisse müssen immer freiwillig eingegangen werden und sollen von den Beschäftigten nach eigenem Willen und unter Einhaltung von angemessenen Fristen jederzeit gekündigt werden können.



³ | IAO Übereinkommen 138 und 182.

⁴ | IAO Übereinkommen 29 und 105.

03

VEREINIGUNGSFREIHEIT, RECHT AUF KOLLEKTIVVERHANDLUNGEN & STREIKRECHT

Marquardt erkennt das Grundrecht aller Beschäftigten an, Gewerkschaften bzw. Arbeitnehmervertretungen zu bilden und ihnen beizutreten. Außerdem verpflichten sich das Unternehmen und die Führungskräfte in diesem Zusammenhang zur Wahrung von Neutralität. Dies schließt jede Form der Diskriminierung aufgrund von Gewerkschaftsaktivitäten (Gründung, Beitritt oder Mitgliedschaft) aus.⁵

Falls dieses Grundrecht durch lokale Gesetze beschränkt ist, sollen alternative, gesetzeskonforme Möglichkeiten des Aufbaus einer Arbeitnehmervertretung unterstützt werden.

Es wird sichergestellt, dass ein regelmäßiger und offener Austausch zwischen Unternehmensleitung und Arbeitnehmervertretungen über die Arbeitsbedingungen stattfindet. Ziel ist es, dass die Beschäftigten durch diesen sozialen Dialog möglichst unmittelbar einbezogen werden und ein fairer Ausgleich zwischen den Interessen beider Parteien gewährleistet wird. Kollektivverhandlungen sind eine besondere Ausprägung dieses sozialen Dialogs.⁶

Die Marquardt Gruppe respektiert das Streikrecht, soweit es in Übereinstimmung mit den jeweiligen innerstaatlichen Rechtsordnungen ausgeübt wird.



⁵ | IAO Übereinkommen 135.

⁶ | IAO Übereinkommen 98.

04

CHANGENGERECHTIGKEIT UND SCHUTZ VOR DISKRIMINIERUNG/BELÄSTIGUNG

Die Marquardt Gruppe lehnt jegliche Form von Diskriminierung, Belästigung oder einer sachgrundlosen Benachteiligung ab. Dies gilt insbesondere für Diskriminierungen aufgrund ethnischer oder sozialer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Nationalität, Sprache, Religion, körperlicher oder geistiger Einschränkungen, Genderidentität, sexueller Orientierung, Gesundheitszustand, Alter, Personenstand, Schwanger-/Elternschaft, Gewerkschaftsmitgliedschaft oder politischer Überzeugung, soweit diese auf demokratischen Prinzipien und Toleranz gegenüber Andersdenkenden beruht.

Die Marquardt Gruppe verpflichtet sich, sich für Chancengerechtigkeit sowie Gleichbehandlung einzusetzen und fördert ein Umfeld des gegenseitigen Respekts und der Diversität, in dem Beschäftigte auf Basis ihrer Eignung, Qualifikation und Fähigkeit ausgesucht, eingestellt und gefördert werden. Sie fördert die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben und schafft hierfür angemessene Voraussetzungen.

Die Marquardt Gruppe bekennt sich zu kultureller Vielfalt und respektiert die Rechte ethnischer, religiöser oder vergleichbarer Minderheiten und fördert ein durch gegenseitigen Respekt geprägtes Miteinander.

Sie respektiert und schützt die Rechte von vulnerablen Gruppen, wie zum Beispiel werdenden Müttern, Eltern in Elternzeit, Menschen mit Behinderungen sowie älteren Arbeitnehmern.

Außerdem duldet sie keinerlei Form von Belästigung, weder sexuell noch moralisch. Dies gilt insbesondere für Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt, die während, im Zusammenhang mit oder infolge der Arbeit auftreten. Die Verhinderung und Unterbindung solcher Verhaltensweisen muss durch geeignete Maßnahmen gesichert werden und ist eine Voraussetzung für die Gewährleistung des Wohlbefindens bei der Arbeit.

05

RECHT AUF GESUNDHEIT UND SICHERHEIT AM ARBEITSPLATZ

Bei Marquardt gewährleisten wir als Arbeitgeber Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz mindestens im Rahmen des anwendbaren Rechts.

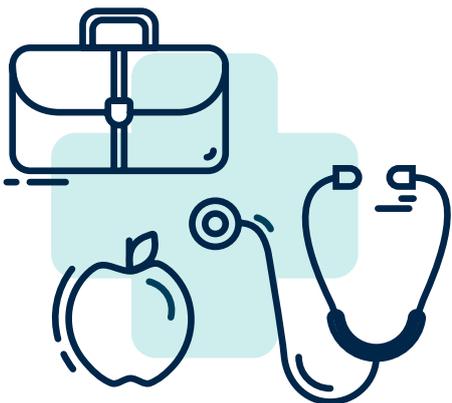
Ziel ist die Schaffung eines sicheren Arbeitsumfeldes und die Gewährleistung gesundheitsgerechter Beschäftigungsbedingungen nach geltenden internationalen Standards. Wir fördern einen präventiven Ansatz, nach dem Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten grundsätzlich vermeidbare Ursachen haben und versuchen, diese kontinuierlich zu beseitigen.

06

ARBEITSZEITEN

Es gilt der Grundsatz, dass die Arbeitszeit mindestens den jeweiligen nationalen gesetzlichen Vorgaben bzw. dem Standard der jeweiligen Branche entspricht.

In diesem Zusammenhang wird sichergestellt, dass angemessene Arbeitspausen, eine angemessene Begrenzung der Arbeitszeit sowie regelmäßiger bezahlter Erholungsurlaub gewährleistet werden.



07

VERGÜTUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Marquardt Gruppe orientiert sich an dem Grundsatz, dass für gleichwertige Arbeit auch das gleiche Entgelt ausgezahlt wird – ohne sachfremde Bedingungen mit einzubeziehen.

Des Weiteren bekennen wir uns insbesondere zu einem angemessenen Lohn, der zumindest die Höhe des nach dem anwendbaren Recht festgelegten Mindestlohns beträgt und es unseren Beschäftigten darüber hinaus ermöglicht, mindestens ihren Lebensunterhalt am Beschäftigungsort zu sichern.

08

BILDUNG UND QUALIFIZIERUNG

Marquardt fördert die Bildung und Qualifizierung aller Beschäftigten, um so ein stetig hohes Leistungsniveau bieten zu können und unsere Anforderung an qualitativ hochwertige Arbeit und innovative Produkte erfüllen zu können.



09

MENSCHENRECHTE UND UMWELT

Innovationsführerschaft und höchste Ansprüche an das eigene Umweltbewusstsein gehen miteinander einher.

Marquardt verfolgt daher konsequent seine sich im Rahmen der ISO 14001 Zertifizierungen selbst auferlegten Umweltschutzziele. Marquardt erwartet daher von seinen Geschäftspartnern, ein ebenfalls verantwortungsvolles Mitglied der Gesellschaft zu sein, da jedes Wirtschaftsunternehmen eine seinem Produkt und Dienstleistungsportfolio entsprechende Verantwortung für die Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit seiner angebotenen Produkte und Dienstleistungen trägt. Daher sieht Marquardt auch seine Geschäftspartner in der Pflicht, stets nach dem aktuellen Stand der Technik auf ökologisch verträgliche und unter menschenwürdigen Bedingungen hergestellte Materialien und Technologien zu setzen und Umweltbelastungen nachhaltig zu minimieren. Für Marquardt hat der Schutz der Menschenrechte sowie der Umwelt hohe Priorität.

Es muss sichergestellt werden, dass Umweltschutzgesetze sowie die einschlägig anerkannten Umweltregeln eingehalten werden. Natürliche Ressourcen sind sparsam und umweltschonend einzusetzen, um Abfälle zu vermeiden. Energie sollte nachhaltig und effizient genutzt werden, um Emissionen und Umweltauswirkungen zu minimieren. Dies sichert die Fähigkeit künftiger Generationen, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen.

Geschäftspartner mit Produktionsstandorten unterhalten darüber hinaus geeignete Umwelt- und Energiemanagementsysteme, wie etwa nach ISO 14001 und ISO 50001 oder der EMAS-Verordnung der Europäischen Union, beziehungsweise entwickeln sich zumindest in diese Richtung. Idealerweise haben sie auch sowie ein Arbeitsschutzmanagementsystem, etwa nach ISO 45001, implementiert.

10

UMGANG MIT DATEN

Der Schutz der Persönlichkeitsrechte und der Privatsphäre jedes Einzelnen hat für die Marquardt Gruppe einen hohen Stellenwert. Daher legt Marquardt Wert auf einen verantwortungsvollen Umgang mit personenbezogenen Daten und verwendet diese ausschließlich zweckgebunden und unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften.

Die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und sonstige Nutzung bedürfen grundsätzlich einer Einwilligung, einer vertraglichen Regelung oder einer anderweitigen gesetzlichen Grundlage. Technische und organisatorische Maßnahmen, wie beispielsweise die interne Datenschutzrichtlinie, setzen hierbei einen einheitlichen Datenschutz- und Datensicherheitsstandard.



NUTZUNG VON MANAGEMENTSYSTEMEN ZUR UMSETZUNG DIESER ERKLÄRUNG

Die Einhaltung und Verwirklichung der in dieser Erklärung niedergelegten Grundsätze und Ziele werden insbesondere durch die bestehenden und risikoorientierten Managementsysteme nachgehalten. Diese orientieren sich an den anerkannten Standards. Für die lokale Umsetzung sind die Verantwortlichen eines jeden Standorts zuständig.

01

IMPLEMENTIERUNG EINES RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS

Ein funktionierendes Risikomanagement ist erforderlich, um den geforderten menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten nachkommen zu können.

Marquardt setzt sich dafür ein, ein solches System zu implementieren, um diesen Sorgfaltspflichten bestmöglich nachzukommen.

02

DURCHFÜHRUNG REGELMÄSSIGER RISIKO- ANALYSEN ANHAND DES PDCA-ZYKLUS

Die Risikoanalyse findet im Rahmen des vorgenannten Risikomanagementsystems statt. So erfolgt eine Risikoidentifikation, Risikoanalyse, Risikobewertung sowie eine Risikobehandlung. Daraus sollten vorbeugende Maßnahmen definiert und ergriffen werden können, Verstöße aufgedeckt und Gegenmaßnahmen eingeleitet werden sowie sich Verbesserungspotentiale ergeben.

Wichtig ist, dass eine kontinuierliche Überprüfung der Einhaltung dieser Erklärung sowie eine Beurteilung ihrer Anwendung regelmäßig stattfindet.

Marquardt bemüht sich außerdem, Risiken hinsichtlich Menschenrechtsverletzungen im eigenen Geschäftsbereich und bei direkten Zulieferern zu identifizieren und wird bei Verstößen definierte Gegenmaßnahmen ergreifen.



SCHLUSSBE- STIMMUNGEN

Diese Erklärung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft. Aus dieser Erklärung können keine individuellen Ansprüche oder Ansprüche Dritter hergeleitet werden.

Sie gilt nicht rückwirkend. Die Erklärung wird regelmäßig auf eventuell bestehenden Anpassungs- und Optimierungsbedarf hin überprüft und kann einvernehmlich angepasst werden. Sollte eine Regelung dieser Erklärung aufgrund rechtlicher Bedingungen unwirksam sein, so vereinbaren die Parteien, eine neue Regelung zu erarbeiten, die der unwirksamen möglichst nahekommt.

Im Falle von Zweifelsfragen über die Auslegung oder Anwendung dieser Erklärung ist die deutsche Fassung maßgeblich.



Marquardt GmbH | Schloss-Straße 16 | 78604 Rietheim-Weilheim | Deutschland
Telefon + 49 7424 990 | **www.marquardt.com**

Geschäftsführung Dr. Harald Marquardt (Vorsitzender) | Jochen Becker
Vorsitzender des Aufsichtsrats Rainer Hundsdörfer | Amtsgericht Stuttgart HRB 450295